

Erläuterung zu den Formularen

Jahreskontoauszug für Bausparverträge

einmalpauschalenzins

startbausparkasse AG, 22156 Hamburg

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Kontoauszug?
Dann wenden Sie sich bitte an:

Generalagentur
Britta Belspel
Beispielgasse 15a
04321 Beispielhaff
Telefon: (04321) 98765
Britta.Belspel@Gms.de

Max Mustermann
Musterstr. 10
04568 Musterstadt

Hamburg, den 26.01.2024

Vertrags-Nr. 1234567018

Kontoauszug 2023 - Bausparvertrag
(Wichtige Hinweise und Informationen finden Sie auf der Rückseite sowie unter start-bsk.de)

Buchungstext	Buchungsdatum	Wertstellungsdatum	Belastungen EUR	Gutschriften EUR
Saldovortrag				2.193,32
Einzahlung	01.01.2023	01.01.2023		18,00
Einzahlung	01.02.2023	01.02.2023		18,00
Einzahlung	01.03.2023	01.03.2023		18,00
Einzahlung	01.04.2023	01.04.2023		18,00
Einzahlung	01.05.2023	01.05.2023		18,00
Einzahlung	01.06.2023	01.06.2023		18,00
Einzahlung	01.07.2023	01.07.2023		18,00
Vertrags-Teilung	25.07.2023	25.07.2023	2.291,95-	
Einzahlung	01.08.2023	01.08.2023		18,00
Einzahlung	01.09.2023	01.09.2023		18,00
Einzahlung	01.10.2023	01.10.2023		18,00
Einzahlung	01.11.2023	01.11.2023		18,00
Einzahlung	31.12.2023	31.12.2023		18,00
Zinsen für Bausparguthaben	31.12.2023	31.12.2023		0,45
Kapitalertragsteuer	31.12.2023	31.12.2023	0,12-	
Kirchensteuer	31.12.2023	31.12.2023	0,01-	
Solidaritätszuschlag	31.12.2023	31.12.2023	0,01-	
Kontostand per 31.12.2023				117,71

Bausparvertrag

Bausparsumme 15.000,00 €
Vertragsbeginn 19.01.2019
Tarif -XT
Guthabenzins 1 %
Solozinssatz 3,25 %
Bewertungszahl per 31.12.2023 0,031

Ermittelte Wohnungsbauprämie (WoP)
2019-2019 0,17 €
2020 Prämienvermerkung 0,26 €
2021 Prämienvermerkung 22,70 €

Bankverbindung (Überweisungsvorlage für diesen Vertrag)
Empfänger Max Mustermann
IBAN DE11111111111111111111
BIC DRBKDE33XXX

Höhe Ihres Freistellungsauftrags 400,00 €

Wichtige Hinweis!
Ihr Guthaben wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Bitte beachten Sie dazu auch den beiliegenden Informationsbogen.

Ihre Anschrift

Bitte prüfen Sie Ihre persönlichen Angaben und informieren Sie uns, wenn sich Ihre Anschrift oder Name geändert hat.

Bei einer Namensänderung ist die Vorlage eines amtlichen Dokuments, aus dem die Namensänderung hervorgeht (z.B. Heiratsurkunde) erforderlich.

Kontaktdaten Ihres Betreuers

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Betreuers vor Ort bzw. bei uns im Haus. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an ihn.

Ihr Vertrag im Überblick

Ihre Vertragsnummer und weitere Vertragsdaten sind hier zu finden. Anhand Ihrer Vertragsnummer können wir Ihr Anliegen schneller zuordnen. Bitte geben Sie diese daher bei einer Kontaktaufnahme immer mit an.

Ihre Wohnungsbauprämie

Bis 2019 werden die festgesetzten Wohnungsbauprämien in einem Betrag zusammengefasst, ab 2020 für jedes Jahr einzeln aufgeführt.

Ihre Bankverbindung

Für Einzahlungen auf Ihren Vertrag ist hier die Bankverbindung angegeben. Als Vertragsinhaber sind Sie der Zahlungsempfänger.

Ihr Freistellungsauftrag

Sofern Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilt haben, finden Sie hier die Angabe, bis zu welcher Höhe Ihre Kapitalerträge (Guthabenzinsen) von der Kapitalertragsteuer befreit sind.

Sofern eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV) vorliegt, wird diese vorrangig ausgewiesen.

Hinweis auf Informationsbogen für Einleger

Gemäß § 23a Abs.1 Satz 6 KWG

Ihre Buchungen

Auflistung der einzelnen Buchungen mit dem Wertstellungstag (Valuta), dem Buchungstext und den Beträgen.

Ihr Kontostand

Der Kontostand per 31.12.2023 (Jahresabschluss)

Rückseite des Jahreskontoauszugs für Bausparverträge

Allgemeine Hinweise

Der Kontoauszug wurde von uns maschinell erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Der Kontoauszug gilt als anerkannt, wenn nicht gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) innerhalb von 2 Monaten nach Zugang in Textform widersprochen wird.

Bei Fragen und Reklamationen, die Zahlungen betreffen, fügen Sie bitte grundsätzlich Kopien der Einzahlung- und Überweisungsbelege bei. Sie erleichtern uns damit die Klärung.

Bei Wertstellungsbuchungen erfolgt automatisch eine Korrektur der Zins- und Bewertungszahlberechnung entsprechend den ABB.

Hinweis zur Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten

Damit wir Ihnen wichtige Unterlagen wie den Jahreskontoauszug sicher zuschicken können, benötigen wir Ihren Namen und Ihre Anschrift auf dem jeweils aktuellen Stand. Bitte teilen Sie uns deshalb Änderungen oder eine Korrektur Ihres Namens bzw. Ihrer Anschrift zeitnah mit. Sie können dafür die Service-Formulare auf unserer Homepage start-bsk.de nutzen. Diese finden Sie im Bereich Kundenservice unter „Persönliche Daten“.

Hinweis zur Bankverbindung

Wenn Sie Ihre Einzahlungen an die Bausparkasse überwiesen - und nicht die für regelmäßige Zahlungen zweckmäßige SEPA-Lastschrift wählen - dann empfehlen wir Ihnen, die Überweisungen wie auf der Vorderseite angegeben auszuführen (gesondert für jede Vertragsnummer).

Hinweise zur Arbeitnehmer-Sparzulage

Mit der Arbeitnehmer-Sparzulage fördert der Staat die Anlage vermögenswirksamer Leistungen. Detaillierte Informationen zur Höhe der Förderung und den persönlichen Voraussetzungen finden Sie im Internet auf start-bsk.de.

Hinweise zu den vermögenswirksamen Leistungen

Wir übermitteln die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen - als Grundlage für die Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage - elektronisch an das Finanzamt (elektronische Vermögensbildungsbescheinigung - eVL). Voraussetzung für diese Übermittlung ist Ihre (einmalig zu gebende) Zustimmung.

Haben Sie der eVL bereits zugestimmt, finden Sie anbei ein Informationsblatt, dem Sie entnehmen können, welche Daten übermittelt werden.

Haben Sie der eVL noch nicht zugestimmt, wünschen aber eine elektronische Übermittlung Ihrer Daten, können Sie uns Ihre Einwilligung dazu über das entsprechende Service-Formular auf unserer Homepage start-bsk.de erteilen (unter Kundenservice: "Staatliche Förderung VL + WoP").

Hinweise zur Wohnungsbauprämie

Mit der Wohnungsbauprämie (WoP) fördert der Staat einkommensabhängig Spar- und Kapitalerträge eines Bausparvertrags. Ob und in welcher Höhe Sie Wohnungsbauprämie beanspruchen können, entnehmen Sie bitte den Informationen zur Bausparförderung auf unserer Homepage start-bsk.de. Wenn Sie innerhalb der letzten beiden Jahre Wohnungsbauprämie beantragt haben, finden Sie einen aktuellen WoP-Antrag im Anhang. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie über start-bsk.de das Antragsformular bei uns anfordern.

Hinweise zum Abschlussdatum

Bei bestimmten Vertragsänderungen, z. B. bei Teilung oder Zusammenlegung von Bausparverträgen oder bei Erhöhung der Bausparsumme, wird gemäß den ABB ein neuer Vertragsbeginn ermittelt. Dieser Vertragsbeginn kann vom Abschlussdatum abweichen.

Hinweise zur Bewertungszahl

Die Bewertungszahl bestimmt die Reihenfolge der Zuteilung von Bausparverträgen. Je höher die Bewertungszahl, desto eher kommt ein Bausparvertrag in die Zuteilung. Die vertraglich festgelegte Bewertungszahl, die für eine Zuteilung mindestens erreicht werden muss, nennt man Mindestbewertungszahl.

Hinweis zu SEPA-Lastschrifteneinzügen

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sehen Sie auf Ihrem Kontoauszug eventuell den Hinweis: "AWM-Meldepflicht beachten" zusammen mit einer Hotline der Bundesbank. Die AWM-Meldepflicht gilt bei Überweisungen von Deutschland ins Ausland (auch Österreich) ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 Euro.

Da wir die Lastschriften zugunsten unseres bei der BAWAG AG - also einem Österreichischen Kreditinstitut - geführten Unternehmenskontos einziehen, erscheint dieser Hinweis.

Sollten die von Ihrem Konto einbezogenen Beträge die 12.500 Euro übersteigen, erfolgt die AWM-Meldung durch uns an die Bundesbank.

Hinweise zu ergänzenden Darlehen

Sie können über Ihr Bausparguthaben plus einem Bauspardarlehen nach erfolgter Zuteilung verfügen. Benötigen Sie bereits vor der Zuteilung finanzielle Mittel z.B. für den Kauf einer Immobilie, so können Sie bei uns einen Zweckkredit beantragen. Wenden Sie sich dafür an Ihren Berater vor Ort oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kunde@start-bsk.de.

Hinweise zur Abgeltungssteuer

Zinserträge aus Bausparverträgen unterliegen der Abgeltungssteuer, die als Quellensteuer direkt von der Bausparkasse an das Finanzamt überwiesen werden muss. Abgezogen werden 25% der Zinserträge zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Sie können per Freistellungsauftrag Freibeträge wie folgt an uns geltend machen: bis 2022 maximal 811 €/1.802 € für Alleinstehende/Verheiratete bzw. eingetragene Lebenspartner; maximal 1.000 €/2.000 € ab 2023 (siehe Hinweiskasten unten). Angaben zu Ihrem aktuellen Freistellungsbetrag finden Sie auf der Vorderseite. Falls Sie diesen ändern oder einen neuen Freistellungsauftrag erteilen möchten, finden Sie das dafür erforderliche Formular unter start-bsk.de/kundenservice. Wichtig: Ihr Freistellungsauftrag ist nur mit (korrekter) Angabe Ihrer Steuer-Identifikationsnummer gültig!

Sollten Sie feststellen, dass in Ihrem Fall keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl Sie kirchensteuerpflichtig sind, müssen Sie selbst die Nachversteuerung beim Finanzamt veranlassen. Die dafür nötige Steuerbescheinigung können Sie über start-bsk.de/kundenservice bei uns anfordern.

Hinweis zur Steuerbescheinigung

Die Vorlage einer Steuerbescheinigung beim Finanzamt ist notwendig, wenn z.B.

- Ihr Freistellungsauftrag zu niedrig beantragt wurde und Sie die Freibeträge im Nachhinein geltend machen möchten,
- Ihr persönlicher Grenzsteuersatz unter 25% liegt und Sie eine Günstigerprüfung durch das Finanzamt vornehmen lassen wollen,
- keine Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer einbehalten wurde, obwohl Sie kirchensteuerpflichtig sind,
- Sie den Steuererhalt durch Ihr Finanzamt prüfen lassen bzw.
- Sie bei vermieteten Immobilien Kreditzinsen steuerlich geltend machen wollen.

Sollte einer dieser Fälle auf Sie zutreffen, können Sie Ihre Steuerbescheinigung über start-bsk.de bei uns anfordern.

Hinweise zum automatisierten Kirchensteuerabzug

Gemäß § 51 a Abs. 2 c Satz 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist die Bausparkasse verpflichtet, ihre eventuell bestehende Kirchensteuerpflicht beim Bundeszentralamt für Steuern zu erfragen. Der Datenabruf erfolgt jährlich, jeweils im 3. Quartal. Sie können diesem Datenabruf gemäß § 51 a Abs. 2 e Satz 1 des EStG schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern unter Angabe Ihrer Steuer-Identifikationsnummer widersprechen.

Wenn Sie feststellen, dass in Ihrem Fall keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl Sie kirchensteuerpflichtig sind, müssen Sie selbst die Nachversteuerung beim Finanzamt veranlassen. Die dafür nötige Steuerbescheinigung können Sie über start-bsk.de bei uns anfordern.

Prüfen Sie bitte in jedem Fall, ob Sie uns bereits Ihre Steuer-Identifikationsnummer mitgeteilt haben, da wir diese für den Datenabruf zwingend benötigen. Wenn nicht, können Sie uns diese ebenfalls online über start-bsk.de mitteilen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Kontaktdaten für Ihren Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz haben sich geändert:

start-bausparkasse.de, AG, Datenschutz
Lübeckertor 1-3, 20099 Hamburg
T: +49 (0)40 52 47 09 700
datschutz@start-bsk.de

Kontaktadressen der start-bausparkasse AG

Postanschrift: 22756 Hamburg
E-Mail: kunde@start-bsk.de
Internet: start-bsk.de

Informationen zum Jahreskontoauszug

Antworten zu den häufigsten Fragen rund um den Jahreskontoauszug, Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahreskontoauszugs sowie alle wichtigen Antragsformulare zur Ihrem Vertrag bzw. Ihren Verträgen finden Sie auf unserer Homepage start-bsk.de.

Rückseite des Kontoauszugs
Hier finden Sie wichtige Informationen und Erläuterungen.

Information zur Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) der Tarife F1 bis F7

Wegfall der jährlichen Kontogebühr in der Sparphase (ABB-Änderung mit Wirkung zum 01.01.2023)

In den Finanzierungs-Tarifen F1 - F7 entfällt in der Präambel in der tabellarischen Übersicht zu den Entgelten/Gebühren der Passus zur Kontogebühr (§ 17 Abs. 1).

Der § 17 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

Information zur Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen

Information zur Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen **start**bausparkasse
www.start-bausparkasse.de

(Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung)

Sehr geehrter Herr Mustermann
für Ihren Bausparvertrag Nr. 1234567018 melden wir im Rahmen der elektronischen Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen (eVL) die folgenden Daten für 2023 an das Finanzamt.

1. VL-Zahler Vermögenswirksame Leistungen (auf volle Euro aufgerundet) 18,00

Vor- und Nachname Geburtsdatum
Max Mustermann 01.01.1900

Straße, Hausnummer
Musterstr. 10

Postleitzahl, Wohnort
04568 Musterstadt

Land des Wohnsitzes
Deutschland

Steuer-Identifikationsnummer
12AB34CD56EF

Jahr	Art der Anlage	Institutsschlüssel	Vertragsnummer	Ende der Sperrfrist	VL-Zahlungen gesamt
2023	Bausparvertrag	1106716	1234567018	29.03.2023	18,00

Bitte prüfen Sie, ob die angegebenen Daten vollständig und richtig sind. Sollten persönliche Angaben oder VL-Zahlungen nicht korrekt, unvollständig oder der falschen Person zugeordnet sein, geben Sie uns bitte die korrekten Daten bzw. die richtige Zuordnung an über: start-bsk.de/vl-zahlungen. Sollten Sie nicht der angegebene VL-Zahler sein, geben Sie die Information bitte an diesen weiter. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Daten übermittelt werden können und dass ohne die Übermittlung dieser Daten keine Arbeitnehmer-Sparzulage gewährt werden kann.

Sollten Sie mit der Datenübermittlung nicht einverstanden sein, können Sie dieser gemäß dem 5. Vermögensbildungsgesetz § 15 innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieser Information widersprechen. Sofern uns bis zu diesem Zeitpunkt kein Widerspruch vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie in die Datenübermittlung einwilligen.

Diese Einwilligung gilt auch für die kommenden Kalenderjahre, es sei denn, Sie widerrufen schriftlich. Der Widerruf muss vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht gelten soll, vorliegen.

startbausparkasse AG
Lübbeckendorferdamm 1-3
20099 Hamburg
start-bsk.de

Postanschrift:
22769 Hamburg
T: +49 (0)40 52 47 09 700
kunde@start-bsk.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Antwortschiff Hamburg
HRB 15035
USt-IdNr.: DE171613097

Vorstand:
Hans-Christoph Schulz
(Sprecher),
Frank Wunderlich

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Guido Jestadt

Ihre persönlichen Daten
Ihre persönlichen Daten sowie Ihre Steuer-Identifikationsnummer, unter der die Veranlagung bei Ihrem zuständigen Finanzamt durchgeführt wird.

Ihre Anschrift
Ihre bei uns gespeicherte Anschrift. Wenn sie sich geändert hat, informieren Sie uns bitte umgehend.
→ Änderungen melden

Anlageart
Hier wird die Anlageart für das Finanzamt bescheinigt.

Ihre vermögenswirksamen Leistungen
Betragshöhe der Ihrem Bauspar- oder Darlehenskonto gutgeschriebenen vermögenswirksamen Leistungen.

Ende der Bindungsfrist
Ausgehend vom Vertragsbeginn wird das Ende der Bindungsfrist angegeben. Eine Angabe der Bindungsfrist ist bei der Anlageart „8“ (Wohnungsbau) nicht erforderlich.

Ihre Vertragsnummer
Die Vertragsnummer weist den Bausparvertrag aus, auf dem die vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden.

Institutsschlüssel
Der Institutsschlüssel (für die **start**:bausparkasse 1106716) wird vom Finanzamt für die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage benötigt.

Antrag auf Wohnungsbauprämie 2023

Steuernummer und Identifikationsnummer
Bitte tragen Sie hier Ihre Steuernummer ein, unter der die Veranlagung bei Ihrem zuständigen Finanzamt durchgeführt wird.
Hier ist Ihre vom Bundeszentralamt für Steuern vergebene 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer und die Ihres Ehepartners einzutragen.

Prämienberechtigte/r
Bitte kreuzen Sie hier Ihren Familienstand für das betreffende Sparjahr an.

Prämienbegünstigte Aufwendungen
PV=Prämienvormerkung
Die Wohnungsbauprämie wird ermittelt und vorge-merkt. Die Auszahlung erfolgt, wenn die Voraussetzungen gemäß Wohnungsbauprämiengesetz erfüllt sind.
PA=Prämienauszahlung
Die Wohnungsbauprämie wird ausgezahlt, weil die Voraussetzungen gemäß dem Wohnungsbauprämiengesetz erfüllt sind. Daher wird nach Bearbeitung des Wohnungsbauprämienantrags zu Gunsten des Bausparvertrags überwiesen. Ist der Bausparvertrag zum Zeitpunkt der Prämiengewährung beendet, wird diese auf das Bankkonto des Bausparers überwiesen.
Die Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen in die prämienebegünstigten Aufwendungen können Sie beantragen, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen innerhalb der für die Wohnungsbauprämie geltenden Höchstgrenzen liegt und keine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden kann.

Einkommen
Prüfen Sie bitte, wie hoch Ihr zu versteuerndes Einkommen ist. Wenn es maximal 35.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 70.000 Euro (Verheiratete/ Eingetragene Lebenspartner) beträgt, haben Sie Anspruch auf Wohnungsbauprämie.

Antrag auf Wohnungsbauprämie 2023
für Bausparbeiträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPGr)
Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular bis zum 31.12.2025 an die start.bausparkasse zurück.
Zu den in einem Kreis gesetzten Zahlen beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite.

11087162023
1234567 1
Steuernummer (1):
Identifikationsnummer Prämienberechtigter:
Identifikationsnummer Ehegatte/ Lebenspartner*:

start.bausparkasse AG
Abt. BSP/W/2023
22756 Hamburg

I. Persönliche Angaben
Für den Fall, dass Sie die Wohnungsbauprämie als Ehegatten/Lebenspartner* beantragen, benötigen wir Namen und Geburtsdaten beider Antragsteller.

Prämienberechtigter	Ehegatte/Lebenspartner*
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Nachname	Nachname

Adresse: Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort
Musterstr. 10 04568 Musterstadt

Kontakt: Telefonnummer
(040) 12 12 12 12

II. Aufwendungen, für die die Prämie beantragt wird
Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. Bei Beiträgen an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen kann eine Prämie nur dann gewährt werden, wenn die an dieselbe Bausparkasse geleisteten Beiträge (ohne vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht) mindestens 50 EUR betragen haben. (3)
Werden Beiträge zugunsten eines zertifizierten Altersvorsorgevertrags des Altersvorsorgebeiträgen zugeordnet, handelt es sich bei allen Beiträgen zu diesem Vertrag bis zu den in § 10 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes genannten Höchstbeträgen um keine prämienebegünstigten Aufwendungen.

Vertragsnummer	Abschlussdatum Tag/Monat/Jahr	Aufwendungen 2023 (ohne vermögenswirksame Leistungen) lt. Kontoauszug (6)	Bei Überschreitung des Höchstbetrags: Prämie gewährt für (6)	Vermögenswirksame Leistungen (nachrichtlich)
1234567018	19.01.2016	PV	91,83	
1234567018	25.01.2016	PA	2.400,81	
1234567018	19.01.2016	PV	140,83	

PA=Prämienauszahlung PV=Prämienvormerkung (4)

III. Wichtige Erklärungen - Bitte unbedingt ausfüllen! Sonst ist keine Antragsbearbeitung möglich!
Ich/Wir erklären, dass ich/wir nach meinen/unsere(n) Einkommensverhältnissen Anspruch auf Wohnungsbauprämie für 2023 habe(n), weil mein/unsere maßgebend zu versteuernde Einkommen nicht mehr als 35.000/70.000 EUR beträgt. (7)
Für das Sparjahr 2023 besteht Anspruch auf Wohnungsbauprämie als
 Alleinstehende/ oder als Ehegatte/ Lebenspartner* (2)
 Ich/Wir beantragen die Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen in die prämienebegünstigten Aufwendungen durch die Bausparkasse, weil das maßgebend zu versteuernde Einkommen über 17.900 EUR (Alleinstehende) bzw. 35.800 EUR (Ehegatten/Lebenspartner) liegt und deshalb kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Bitte unbedingt Erläuterung (3) beachten.
 Für das Sparjahr 2023 habe ich/wir bereits eine Wohnungsbauprämie bei einer anderen Bausparkasse/bei einem anderen Unternehmen beantragt, aber den prämienebegünstigten Höchstbetrag (700/1.400 EUR) noch nicht voll ausgeschöpft.
Ich/Wir habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von00 EUR geltend gemacht. (8)

IV. Unterschriften
Hiermit willige ich/willigen wir in die Datenverarbeitung und -übermittlung an die Finanzbehörden ein.
Ich stimme diesem Antrag als Ehegatte/Lebenspartner* oder als gesetzlicher Vertreter zu (9)
Datum Prämienberechtigter Ehegatte/Lebenspartner* Gesetzliche(r) Vertreter

Die Angaben in diesem Antrag werden nach §§ 4, 4a des Wohnungsbauprämiengesetzes erhoben.
*nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Unterschrift
Bitte vergessen Sie als Prämienberechtigte/r nicht, den Wohnungsbauprämienantrag zu unterschreiben. Bei Verheirateten ist der Antrag auch von Ihrem Ehepartner zu unterschreiben.
Ist der Prämienberechtigte noch minderjährig, ist/sind die Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Änderungen der Aufwendungen
Falls Sie bereits bei einer anderen Bausparkasse bzw. einem anderen Unternehmen Wohnungsbauprämie beantragt haben, ohne damit den gesetzlichen Höchstbetrag - 700 Euro (Alleinstehende) bzw. 1.400 Euro (Verheiratete/ Eingetragene Lebenspartner) - auszuschöpfen, können Sie auch für Ihren Bausparvertrag bei uns einen Antrag auf Wohnungsbauprämie stellen, maximal in Höhe der Differenz aus Höchstbetrag und bereits geltend gemachten Betrag (hier anzugeben).

Bitte beachten Sie hierzu auch die ausführlichen „Erläuterungen zum Antrag auf Wohnungsbauprämie für das Kalenderjahr 2023“ auf der Rückseite des Antrags.

Erläuterungen zum Antrag auf Wohnungsbauprämie für das Kalenderjahr 2023

(Die in einem Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antragsvordruck)

Der Antrag muss spätestens bis zum 31. Dezember 2025 bei der Bausparkasse abgegeben werden, an die die Aufwendungen geleistet worden sind.

1) Sofern Sie zur Einkommensteuer verpflichtet werden, geben Sie bitte die Steuernummer an, unter der die Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt wird. Bitte geben Sie auch Ihre Identifikationsnummer und ggf. die Ihres Ehegatten/Lebenspartners an.

2) Prämienberechtigt für 2023 sind alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen, die vor dem 02.01.2023 geboren oder Vollwaisen sind. Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), oder die im Ausland ansässig sind und zu einer mündlichen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer mündlichen öffentlichen Kasse beziehen. Prämienberechtigt sind auch Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, wenn sie auf Antrag nach § 1 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (§ EStG) als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden.

Alleinstehende sind alle Personen, die 2023 nicht verheiratet/verpartnert waren, und Ehegatten/Lebenspartner*, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden.

Ehegatten/Lebenspartner* steht ein gemeinsamer Höchstbetrag zu (Höchstbetragsgemeinschaft), wenn sie beide mindestens während eines Teils des Kalenderjahrs 2023 miteinander verheiratet/verpartnert waren, nicht dauernd getrennt gelebt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig i. S. d. § 1 Absatz 1 oder 2 oder des § 1a EStG waren und sie nicht die Einzelveranlagung zur Einkommensteuer wählen. Sie gehen in den Fällen des § 1 Absatz 1 oder 2 EStG als zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner*, auch wenn keine Veranlagung durchgeführt worden ist. Ehegatten/Lebenspartner*, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden, gelten als Alleinstehende.

3) Bausparbeiträge, die vermögenswirksame Leistungen sind, werden vorrangig durch Gewährung einer Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert. Eine Einbeziehung vermögenswirksamer Leistungen in die prämienbegünstigten Aufwendungen kommt deshalb nur in Betracht, wenn Sie keinen Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage haben. Ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wenn das maßgebende zu versteuernde Einkommen unter Berücksichtigung der Freibeträge für Kinder nicht mehr als 17.900 EUR bei Alleinstehenden oder bzw. 35.800 EUR bei zusammenveranlagten Ehegatten/Lebenspartner* beträgt. Sind diese Einkommensgrenzen überschritten, können Sie im Rahmen der prämienbegünstigten Höchstbeträge (700/1.400 EUR) für diese vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beanspruchen.

4) Die Wohnungsbauprämie wird regelmäßig nur ermittelt und vorgemerkt. Die Auszahlung der angemessenen Wohnungsbauprämien an die Bausparkasse – zugunsten Ihres Bausparvertrags – erfolgt grundsätzlich erst bei wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparbeiträge. Für Bausparbeiträge, die auf Bausparverträge erst nach wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparbeiträge geleistet worden sind, wird die Wohnungsbauprämie bereits nach Bearbeitung des Prämienantrags an die Bausparkasse – zugunsten Ihres Bausparvertrags – ausgezahlt.

Für Bausparverträge, die vor dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden und für die bis zum 31.12.2008 mindestens ein Betrag in Höhe der Regelrate entrichtet wurde, erfolgt die Auszahlung der Wohnungsbauprämie an die Bausparkasse – zugunsten Ihres Bausparvertrags – wenn der Bausparvertrag zugeteilt, die Bindungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags überschritten oder unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist. Für Bausparbeiträge, die auf bereits zugewillte Bausparverträge bzw. erst nach Ablauf der Bindungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags geleistet worden sind, wird die Wohnungsbauprämie bereits nach Bearbeitung des Prämienantrags an die Bausparkasse – zugunsten Ihres Bausparvertrags – ausgezahlt.

5) Haben Sie mehrere Verträge, aufgrund derer prämienbegünstigte Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet werden und überschreiten Ihre Beträge den Höchstbetrag, müssen Sie erklären, für welche Beträge Sie die Prämie erhalten wollen. Für die im Antrag unter II. aufgeführten Aufwendungen können Sie eine Prämie allerdings nur insgesamt beanspruchen, als Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner* den Höchstbetrag noch nicht anderweitig ausgeschöpft haben, z.B. durch bereits bei einer anderen Bausparkasse oder einem anderen Unternehmen geleistete prämienbegünstigten Tragen Sie deshalb bitte die Beträge, für die Sie die Prämie beanspruchen, bis zu dem Ihnen höchstens noch zustehenden Betrag, in die dafür unter II. vorgesehene Spalte 5 ein.

6) Bausparbeiträge und andere Aufwendungen i.S. des Wohnungsbau-Prämiengesetzes sind insgesamt nur bis zu einem Höchstbetrag von 700 EUR bei Alleinstehenden oder bzw. 1.400 EUR bei zusammenveranlagten Ehegatten/Lebenspartner* prämienbegünstigt.

7) Eine Wohnungsbauprämie für das Jahr 2023 kann nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2023 die Einkommensgrenze nicht überschritten hat. Deswegen kann eine Wohnungsbauprämie nur ermittelt werden, wenn Sie eine entsprechende Erklärung abgeben. Die maßgebliche Einkommensgrenze für Alleinstehende beträgt 35.000 EUR, für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner* 70.000 EUR. Haben Ehegatten/Lebenspartner* für 2023 die Einzelveranlagung gewählt, gilt für jeden die Einkommensgrenze von 35.000 EUR. Für die Ermittlung der für das Wohnungsbauprämienrecht maßgebenden zu versteuernden Einkommens sind für die steuerlich zu berücksichtigenden Kinder stets die Freibeträge für Kinder für das gesamte Sparjahr abzuziehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrer Einkommensteuererklärung nicht die Freibeträge für Kinder berücksichtigt wurden, weil Sie Anspruch auf Kindergeld haben. Der Kinderfreibetrag beträgt in der Regel für Alleinstehende 2.810 EUR und für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner* 5.620 EUR; der Freibetrag für den Betreuung- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes beträgt in der Regel für Alleinstehende 1.464 EUR und für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner* 2.928 EUR. Soweit in Ihrem Einkommensteuerbescheid schon Freibeträge für Kinder berücksichtigt sind, dürfen diese nicht nochmals abgezogen werden. Ihr zu versteuerndes Einkommen können Sie Ihrem Einkommensteuerbescheid für 2023 entnehmen. Sollte dieser Bescheid noch nicht vorliegen, können Sie anhand der folgenden Erläuterungen eine überschlägige Prüfung selbst vornehmen. Die Prämienverteilung für 2023 muss nicht ausgeschlossen sein, wenn der Bruttoarbeitslohn eines Arbeitnehmers in 2023 mehr als 35.000/70.000 EUR betragen hat.

Für die Prämienberechtigung sind die Einkommensverhältnisse des Sparjahres maßgebend. Sie erhalten die Wohnungsbauprämie, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen nicht mehr als 35.000 EUR/70.000 EUR (Einkommensgrenze) betragen hat. Den nachstehenden Ausführungen können Sie entnehmen, wie Sie auch ohne Einkommensteuerbescheid prüfen können, ob Ihr zu versteuerndes Einkommen innerhalb der Einkommensgrenze liegt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat auf der Internetseite unter www.bmf-steuereinkünfte.de (in der Rubrik Berechnung der Lohnsteuer/Ermittlung des zu versteuernden Jahresbetrags) ein Berechnungsprogramm zur Ermittlung des zu versteuernden Jahresbetrags bereit, um so die Höhe der maßgeblichen Einkommensgrenze für die Wohnungsbauprämie prüfen zu können. Der zu versteuernde Jahresbetrag entspricht bei der Lohnsteuerberechnung dem zu versteuernden Einkommen, die Veranlagung-Antragsteller können so nach Eingabe der entsprechenden Besteuerungsgrundlagen für Alleinstehende/Eltern-ziehende bzw. Ehegatten/Lebenspartner anhand des dort ermittelten zu versteuernden Jahresbetrags unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge prüfen, ob Sie die Einkommensgrenzen überschreiten. Die Berechnung bezieht sich nur auf den Bezug von Arbeitslohn. Weitere in diesem Jahr erzielte Einkünfte sind gegebenenfalls hinzuzurechnen.

Die Berechnung ist ein Service des Bundesministeriums der Finanzen und dient als Orientierung ohne Rechtsverbindlichkeit.

Weitere Einkünfte sind z.B. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte nach § 22 Einkommenssteuergesetz (EStG), insbesondere der der Besteuerung unterliegende Teil der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der abgeltenden Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 5 EStG (sog. Abgeltungssteuer) bzw. dem gesonderten Steuerlauf nach § 30a Absatz 1 Satz 1 EStG unterliegen, bleiben dabei unberücksichtigt.

8) Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist vom Prämienberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Bei Ehegatten/Lebenspartnern*, die eine Höchstbetragsgemeinschaft bilden, muss jeder Ehegatte/Lebenspartner* den Antrag unterschreiben. Bei minderjährigen Prämienberechtigten ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuererwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

* nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Rückseite des Antrags auf Wohnungsbauprämie. Hier finden Sie wichtige Informationen und Erläuterungen.



Informationsbogen für den Einleger

mit dem "Informationsbogen für Einleger" informieren wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 6 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Bitte nehmen Sie diesen Informationsbogen mit in Ihre Unterlagen auf.

Einlagen bei der startbausparkasse AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktadressen:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Germany Telefon: +49 30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlicher Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: www.edb-banken.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28 Telefon: +49 30 59 00 11 960
10178 Berlin E-Mail: info@edb-banken.de
Germany Website: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

startbausparkasse AG Luisenparkstr. 1-3 10245 Berlin BRD	Kontoverwaltung: 22755 Hamburg T: +49 (0)43 02 47 09 700 kuns@startbausparkasse.de	Über den CasseKoch im Hamborg Amptweg 1 21075 Hamburg REB 15335 US-IdN: DCL17/613307	Vorstand: Hans Christian Schulz (Sprecher) Frank Würdteich	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Guido Ueberschär
--	--	---	--	--

Informationsbogen für den Einleger
Hier finden Sie wichtige Informationen zur Sicherung Ihrer Spareinlagen gemäß § 23a Abs. 1 Satz 6 KWG.